

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR JAHRES- STELLPLÄTZE INKLUSIVE WINTERNUTZUNG 2021**

### **1. Allgemeines**

Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die RECRON-Bedingungen für Jahres-Stellplätze.

Die RECRON-Bedingungen bleiben außerdem gültig. Sofern der Gast der Ansicht ist, die zusätzlichen Bedingungen von De Pekelinge stünden in Widerspruch mit den RECRON-Bedingungen, kann er bei der „Geschillencommissie Recreatie“ in Den Haag Beschwerde einlegen. Die Preise für Jahres-Stellplätze gelten für eine Familie. Es ist deshalb nicht möglich, mit mehreren Familien einen Jahres-Stellplatz zu nehmen. Zur Familie zählen die Mieterin/der Mieter des Stellplatzes, sowie deren/dessen (Enkel-) Kinder und/oder die (Schwieger-) Eltern.

### **2. Mobilheime**

Jeder ist verpflichtet sein Mobilheim in einem guten Pflegezustand zu haben. Die Beurteilung davon obliegt dem Management von De Pekelinge

- a) Falls das Mobilheim in keinem guten Pflegezustand ist, muss dieses vom Campingplatz entfernt werden. Mobilheime, die älter als 15 Jahre sind, werden im Hinblick darauf kritisch betrachtet.
- b) Jeder muss dafür sorgen, dass Elektrizitäts-, Gas- und Wasserinstallationen in gutem und vor allem in sicherem, den geltenden Vorschriften entsprechendem Zustand sind. Das Management von De Pekelinge ist nicht verantwortlich für Störungen dieser Installationen.
- c) Anbauten von Zelten und/oder anderen Erweiterungen an das Mobilheim sind – gleichgültig aus welchem Material – nicht gestattet.
- d) Der Anstrich eines Mobilheims ist nur in der Originalfarbe gestattet. Die Farbnummern sind beim Management zu erfragen.
- e) Der Abstand zwischen Ihrem Mobilheim/Gartenhaus auf Ihrem Jahres-Stellplatz und dem Ihrer Nachbarparzellen muss wegen der Brandvorschriften mehr als 5 Meter betragen.
- f) Die höchst mögliche Grundfläche eines Mobilheims beträgt 60 m<sup>2</sup>. Zusatzgebäude (hierzu zählen u. a. Verandas und Gartenhäuser) dürfen insgesamt maximal 10 m<sup>2</sup> groß sein.
- g) Ein jeder muss dafür sorgen, dass Leitungen, sobald sie aus dem Boden kommen, frostfrei gemacht werden. Für eingefrorene Leitungen ist nicht das Management von De Pekelinge verantwortlich, sondern der Mobilheimeigentümer.

### **3. Zusatzzelte / Gartenhäuser / Terrassen**

- a) Der Aufbau von kleinen Zusatzzelten ist nur zu den unter Art. 3, Absatz b bis g genannten Bedingungen gestattet.
- b) Die Gemeinde Veere hat festgelegt, dass nur ein kleines Zusatzzelt von maximal 6 m<sup>2</sup> bei der Hauptunterkunft aufgebaut werden darf. De Pekelinge ist nicht befugt von dieser Regel abzuweichen.
- c) Zusatzzelte dürfen nur nach Zustimmung des Managements und für eine Periode von maximal 5 Wochen aufgebaut werden.
- d) Zusatzzelte dürfen nur zur Übernachtung von Personen und nicht als Lager- oder Unterstellraum genutzt werden.

- e) Gartenhäuser sind nur in den folgenden maximalen Maßen gestattet: 2 x 3 x 2,40 Meter (Breite x Länge x Höhe). Die Höhe von 2,40m ist die Firsthöhe. Pro Stellplatz darf nach Rücksprache mit dem Management ein Gartenhäuschen aufgebaut werden. Gartenhäuschen müssen dieselbe(n) Farbe(n) haben wie das Mobilheim.
- f) Die gepflasterte Oberfläche darf insgesamt 57 m<sup>2</sup> betragen. Die Auswahl der Materialien für die Pflasterung muss, ebenso wie die Bestimmung des Platzes, wo die Terrasse angelegt werden soll, in Absprache mit dem Management erfolgen.

#### 4. Bepflanzung / Blumen

Es ist nicht erlaubt, eigene Pflanzen, Sträucher zu pflanzen oder Blumenbeete anzulegen (auch nicht mit Saatgut). Wohl gestattet ist es, ein paar Blumenkübel aufzustellen, es sei denn, diese passen nicht zum Erscheinungsbild des Campingplatzes. Die Beurteilung davon obliegt dem Management von De Pekelinge.

#### 5. Windschutz

- a) Windschutzsysteme sollen nur aus (beschichtetem) Zeltstoff, Baumwolle oder Leinen sein. Andere Materialien sind nicht gestattet.
- b) Windschutzsysteme sind als Abgrenzung des Stellplatzes nicht gestattet. Der Windschutz muss abgebaut sein, wenn keine Gäste auf dem Stellplatz sind. An der Oberseite mit Stangen oder Rohren versehene Windschutzsysteme, sind nicht gestattet.

#### 6. Personenzahl

Ein Jahres-Stellplatz darf maximal durch 6 Personen gleichzeitig benutzt sein. Falls eine Familie aus mehr als 6 Personen besteht, kann davon nach Rücksprache mit dem Management von De Pekelinge abgewichen werden.

#### 7. Vermietung an und Nutzung durch Dritte

- a) Der Stellplatz darf nicht an Dritte zur Nutzung übergeben werden (z.B. Vermietung). Unter einigen Bedingungen – angegeben in Absatz b) bis g) – kann davon abgewichen werden.
- b) Das Mobilheim darf in den Wintermonaten, wenn der Campingplatz geschlossen ist, nicht vermietet werden.
- c) Falls Dritte ein Mobilheim auf einem Mobilheimstellplatz mieten oder nutzen, muss dieses im Vorhinein angemeldet werden. Das ist sowohl schriftlich als auch telefonisch möglich.
- d) Dritte, die ein Mobilheim mieten oder nutzen, zahlen den Übernachtungstarif von € 5,00 pro Person und Nacht (exkl. Touristenabgabe). Dieser Betrag muss bei Anreise an der Rezeption gezahlt werden.
- e) Eine sogenannte „Berufsmäßige Vermietung“ ist nicht gestattet. Das bedeutet, dass der Mieter des Jahres-Stellplatzes regelmäßig auch selbst Gebrauch von seinem Stellplatz machen muss. Der Mieter darf nicht mehr Tage vermieten, als auch er selbst auf dem Campingplatz anwesend ist! (Beispiel: Ist der Mieter selbst 3 Wochen pro Jahr auf dem Campingplatz, darf er auch nicht mehr als 3 Wochen vermieten.)
- f) Falls die Bedingungen in Art. 7, Absatz b, c und d nicht eingehalten werden, wird der Vertrag zwischen dem Mieter und De Pekelinge mit sofortiger Wirkung gekündigt.
- g) Das Mobilheim darf nicht von allein reisenden Jugendlichen und/oder Gruppen genutzt werden. Das gilt auch für die eigenen Kinder, die das Mobilheim nutzen, ohne dass die Eltern anwesend sind.
- h) Der Mobilheimeigentümer muss als Vermieter seines Mobilheims dafür sorgen, dass die gute Reputation von De Pekelinge nicht beschädigt wird. Falls das doch passiert, wird nicht länger einer Vermietung des Mobilheims bzw. einer Überlassung an Dritte zugestimmt. Die Beurteilung, ob der gute Name des Campingplatzes beschädigt wurde, obliegt dem Management von De Pekelinge.

In jedem Fall müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine ehrliche Information über das Mobilheim;
- Eine redliche Mietpreisvereinbarung;

- Information an den Mieter über die Tatsache, dass pro Person und pro Nacht € 5,00 (exkl. Touristenabgabe) an den Campingplatz zu zahlen sind;
- Information für den Mieter an welchen Betrieb er sich im Falle von Störungen von Elektrizität, Radio/TV, Abflussverstopfungen etc. wenden kann.

## **8. Zusätzliche Autos**

- Der Preis eines Saison-Stellplatzes ist inklusive 2 Autos. Weitere Kennzeichen in der Familie können an der Rezeption gemeldet werden. Angemeldete Autokennzeichen sind personengebunden und können nicht ohne Rücksprache bei der Rezeption geändert werden.
- Es dürfen immer nur 2 Autos gleichzeitig auf dem Campingplatz sein. Falls Sie mit mehr als 2 Autos kommen, müssen Sie das anmelden. Sie bezahlen für ein zusätzliches Auto € 4,50 pro Tag. Die übernachtenden Besucher zahlen außer für das Auto auch noch den Übernachtungstarif von € 5,00 pro Person und Übernachtung (exkl. Touristenabgabe).
- Wenn Sie Gäste nur über Tag haben, können diese auch auf dem Besucherparkplatz links vom Eingang parken. Tagesbesuch kostet € 4,50 pro Auto und kann am Automaten abgerechnet werden. Falls Ihre Besucher auch das Schwimmbad nutzen wollen, können Sie für € 3,00 an der Rezeption ein Schwimmbadarmband erwerben.

## **9. Hausregeln**

- a) Wie alle anderen Gäste des Campingplatzes müssen auch die Dauergäste den Campingplatz in Ordnung halten.
- b) Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr muss auf dem Campingplatz absolute Ruhe herrschen. Während dieser Zeit ist deshalb auch motorisierter Verkehr nicht gestattet.
- c) Auf dem Gelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km pro Stunde. Bitte halten Sie sich wegen der spielenden Kinder daran.
- d) Radios/TVs und dergleichen dürfen nur dann gebraucht werden, wenn niemand dadurch gestört wird.
- e) Hunde sind in den Monaten Juli und August nicht gestattet. Außerhalb dieser Periode müssen Hunde stets angeleint und unter Aufsicht des Eigentümers sein. Sie dürfen nur außerhalb des Campingplatzes Gassi gehen. Andere Haustiere sind nur dann gestattet, wenn Sie im Mobilheim bleiben. Tiere dürfen keine anderen Gäste belästigen.
- f) Haushaltsmüll muss in die entsprechenden Container entsorgt werden und gehört nicht in Papierkörbe oder Abfalleimer.
- g) Es ist nicht gestattet, Autos zu waschen, Stellplätze zu sprengen oder auf andere Weise übermäßig viel Wasser zu gebrauchen.
- h) Es ist verboten, mit dem Auto auf den Campingfeldern zu fahren.
- i) Es ist verboten, Lenkdrachen steigen zu lassen, da dies für andere gefährlich und geräuschbelästigend ist.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- a) Am Ende der Campingsaison muss der Stellplatz aufgeräumt sein. Sorgen Sie bitte dafür, dass keine losen Sachen auf dem Stellplatz bleiben. Im Winter kann es schon mal heftig stürmen und lose Gegenstände können Schäden an Ihrem Eigentum oder dem anderer Gäste verursachen.
- b) In der ersten Novemberwoche wird kontrolliert, ob Art. 10a befolgt wurde.

## **11. Öffnungszeiten des Campingplatzes**

De Pekelinge ist in 2021 in den Monaten Januar bis März geschlossen. Jedes Jahr wird die exakte Öffnungszeit mitgeteilt. In der Winterperiode dürfen Sie Ihr Mobilheim nutzen, können aber keinen Gebrauch von den Einrichtungen des Campingplatzes machen.

Eine permanente Bewohnung und/oder Anmeldung im Melderegister der Gemeinde mit der Campingplatzanschrift ist nicht gestattet. Für die Definition der permanenten Bewohnung übernehmen wir die Definition der Gemeinde Veere. Momentan ist nach den Richtlinien der Gemeinde Veere eine permanente Bewohnung, wenn innerhalb der Periode von einem halben Jahr zwei Drittel der Übernachtungen auf dem Campingplatz verbracht werden.

## **12. Ersatz eines Mobilheims**

- a) Wegen der Einheitlichkeit auf dem Campingplatz dürfen Mobilheime auf den Jahres-Stellplätzen nur ausgetauscht werden gegen Mobilheime, die in Farbe, Design und Material übereinstimmen mit dem Mobilheim, das ausgetauscht wird. Genauere Beurteilung obliegt dem Management von De Pekelinge.
- b) Gäste, die erstmalig ab Februar 2019 einen Jahres-Stellplatz-Vertrag abschließen, müssen das Mobilheim, wenn es 30 Jahre alt ist, ersetzen. Für Gäste, die bereits in 2018 einen Vertrag hatten, gilt diese Bestimmung nicht.

## **13. Verkauf Ihres Mobilheims auf De Pekelinge**

- a) Mobilheime auf Jahres-Stellplätzen dürfen nur auf dem Platz verkauft werden sofern sie in gutem Zustand sind. Die Beurteilung davon obliegt dem Management von De Pekelinge. Im Allgemeinen gilt, dass Mobilheime, die älter als 15 Jahre sind, sehr genau angeschaut werden und im Prinzip nicht mehr für Verkauf auf dem Platz in Anmerkung kommen, es sei denn, sie sind in einem tadellosen Pflegezustand.
- b) De Pekelinge hat das Vorkaufsrecht. Der Verkauf an die eigenen Kinder bildet davon die Ausnahme.
- c) Konflikte werden so weit wie möglich durch Schlichtung ausgetragen.
- d) Der Verkäufer darf die Anschlusskosten, die ihm berechnet wurden, an einen Käufer durchberechnen, allerdings vermindert um eine Abschreibung von 10% pro Jahr.
- e) Eigentumsübertragung eines Mobilheims kann nur erfolgen, wenn und nachdem das Management von De Pekelinge schriftlich erklärt hat, einen Stellplatz an den entsprechenden neuen Eigentümer vermieten zu wollen.
- f) Auf Camping De Pekelinge dürfen Mobilheime nur auf dem Stellplatz weiterverkauft werden, wenn das entsprechende Mobilheim nicht älter als 25 Jahre ist.

## **14. Preise**

- a) Das Management von De Pekelinge wird alljährlich die Preise für die Stellplätze ebenso wie auch zusätzliche Kosten (u. a. Gas, Wasser, Elektrizität, Touristenabgabe) bekanntmachen.
- b) De Pekelinge hat das Recht, Erhöhungen bei den Gemeindeabgaben, die sich auf Dauerstellplätze oder die darauf erstellten Mobilheime beziehen, an die Campinggäste weiterzugeben.

## **15. Bezahlungen**

- a) Bezahlung der Jahresgebühr für Mobilheim-Stellplätze muss folgendermaßen erfolgen: 50% vor dem 1. Januar und 50% vor dem 1. April.
- b) Zahlungen können Sie unter Angabe der Vertragsnummer auf folgendes Konto überweisen:  
IBAN-Nummer: NL72RABO 03240 13000  
BIC: RABONL2U

## **Zum Schluss**

Regeln und Bestimmungen sind nicht für das Management von De Pekelinge sondern für den Campinggast selber. Es ist in Ihrem eigenen Interesse „unseren“ Campingplatz ordentlich und angenehm zu halten. Das Management von De Pekelinge erwartet deshalb auch die Mitarbeit jedes Einzelnen beim Einhalten der Regeln.